



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

7. Juni 2011

im **Feuerwehrhaus** in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Norbert **Benz** (zu TOP 02), Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek** (zu TOP 05), Thomas **Mayer** (zu TOP 05), Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm

Es fehlten als entschuldigt: Karin **Bender**, Rüdiger **Knapp**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 30. Mai 2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 3. Juni 2011 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 3. Mai 2011

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 3. Mai 2011 zu.

Abstimmung: 10 Ja

02. Erneuerung Steinigter Bergweg im Stadtteil Helmhof hier: Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten

Stadtrat Hans Rossel ist bei diesem TOP befangen und begibt sich zu den Zuhörern.

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Verwaltung bestrebt ist, die Maßnahme zügig abzuwickeln. Mittlerweile ist auch die Zustimmung des Ausgleichsstocks für den vorzeitigen Baubeginn bei der Stadt Neckarbischofsheim eingetroffen, nachdem sich das Kommunalrechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und der Ausgleichstock über den städtischen Haushalt 2011 abgestimmt haben. Wenn der Ausgleichstock mit den beantragten Zuschüssen der Stadt Neckarbischofsheim unter die Arme greift, kann der Vermögenshaushalt wie geplant vollzogen werden.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft wie die Vertragsgestaltung aussieht, dass die Maßnahme auch zum Dorfjubiläum fertig gestellt ist.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass mit der Fa. Riedlberger vorab der Zeitrahmen besprochen wurde und die Stadt Neckarbischofsheim die Zusage erhalten hat, dass die Maßnahme bis zum Jubiläum erledigt sein wird. Eine Garantie hierauf hat die Stadt allerdings nicht.

Stadträtin Edith Bräumer fragt nach, ob im Vertrag eine Konventionalstrafe aufgenommen wird, wenn die Firma in Verzug gerät.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass eine Konventionalstrafe der Stadt Neckarbischofsheim nichts hilft, da die Kanal- und Straßenbauarbeiten bis Anfang September vorgenommen sein müssen. Im Vertrag werden aber auch Verzugsregelungen aufgenommen.

Stadträtin Bräumer wundert sich über den großen Preisunterschied zwischen den Firmen Riedlberger und Hauck.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Angebote geprüft wurden und er hierzu keine weiteren Auskünfte geben kann.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, wann die Maßnahme beginnt und ob weitere Kosten auf die Stadt Neckarbischofsheim zukommen können.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Fa. Riedlberger sofort nach der Auftragserteilung beginnen wird, da die Firma weiß, um was es hier geht. Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach muss im Wege der Nachverhandlung mit der Fa. Riedlberger noch die Arbeiten für die Verlegung der neuen Wasserleitung vergeben. Zu eventuell erhöhten Kosten teilt Bürgermeister Vogt mit, dass der Angebotspreis nach den Massenangaben zustande gekommen ist. Bei der Abrechnung der Maßnahme, der im Übrigen eine Kostenschätzung in Höhe von 78.000,00 € zugrunde liegt, können Mehrkosten, aber auch geringere Kosten entstehen. Von großen Unterschieden geht Bürgermeister Vogt aber nicht aus.

Stadtrat Haffelder fragt nach, ob das vorliegende Angebot auch die Erneuerung der Hausanschlüsse der angrenzenden Anwesen beinhaltet. Dies wird ihm von Bürgermeister Vogt bestätigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten zur Erneuerung des Steinigten Bergweges im Stadtteil Helmhof an die Fa. Riedlberger, Sinsheim-Steinsfurt, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 71.596,55 € (brutto) zu.

Abstimmung: 10 Ja

03. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr hier: Festlegung des Gebührenmaßstabes für die Niederschlagswassergebühr

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und verweist auf die Informationsveranstaltung des Ing. Büros Schwing & Dr. Neureither, zu der die Mitglieder des Gemeinderats Anfang Mai nach Helmstadt-Bargen eingeladen waren und ausführlich über die Thematik unterrichtet wurden. Zur Zeit wartet das Ingenieurbüro auf die Befliegungsdaten des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg, die im Sommer 2011 bereitgestellt werden.

Damit das beauftragte Büro Häuser und Schmidt parallel an der Gebührenkalkulation arbeiten kann, muss durch den Gemeinderat die Satzungsregelung für den Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr festgelegt werden. Hier spielen die drei verschiedenen Versickerungsflächen und die Regelung für Zisternen eine entsprechende Rolle. Bei der Absetzungsregelung zur Regenwassernutzung im Haushalt ist noch zu beachten, dass die Nutzung des Wassers zwei Mal, einmal als Schmutzwasser und das andere Mal als Regenwasser, bei der Abrechnung bemessen wird.

Bürgermeister Vogt schlägt dem Gemeinderat vor, der Festlegung des Gebührenmaßstabes für die Niederschlagswassergebühr wie in der Vorlage aufgeführt zuzustimmen, um auch eine einheitliche Regelung im Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt zu haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim legt Im Vorgriff auf die künftige Satzungsregelung den Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr wie folgt fest:

- (1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:
 - a) Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton und Bitumen 0,9
 - b) Stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster 0,6
 - c) Wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer 0,3Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.
- (3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, einem Mulden-Rigolensystem oder einer vergleichbaren Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,2 berücksichtigt.
- (4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:
 - a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert;
 - b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert.

Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvermögen von 2 cbm aufweisen.

Abstimmung: 11 Ja

04. Schulzentrum Neckarbischofsheim

hier: Planungsauftrag zur Gestaltung eines Aktivhofes an der Grundschule

Bürgermeister Vogt bezieht sich auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass der Reichtum in Neckarbischofsheim nicht ausgebrochen ist. Vielmehr hat die Stadt Neckarbischofsheim wieder eine Spendenzusage für das Schulzentrum erhalten. Mit dem Spendegeber wurde darüber beraten, die Mittel in diesem Jahr nicht am Adolf-Schmittthener-Gymnasium, sondern in der Grundschule einzusetzen. Die Gestaltung des Aktivhofes zwischen Grundschule und Hauptschule kommt außerdem dem gesamten Schulzentrum zugute. Mit dem Landschaftsarchitekten Michael Hink wurde bereits vereinbart, im Konzeptentwurf keine Spielgeräte einzuplanen, die weder auf den Schulhof passen noch von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

Das Konzept und der Werkentwurf wird mit dem Gemeinderat, den Eltern und in eingeschränktem Maße auch mit den Grundschulern abgestimmt. Das vorliegende Angebot in Höhe von 2.400,00 € (netto) beinhaltet im Moment die Erstellung des Konzepts und des Werkentwurfs. Die Erstellung des Leistungsprogramms sowie die Vergabe und Bauüberwachung kann auch durch den Technischen Mitarbeiter im Rathaus vorgenommen werden, um Kosten einzusparen.

Bürgermeister Vogt verweist auf ein Gespräch mit den Schülern der Grundschule, die sich einen neuen Schulhof mit kindgerechten Spielgeräten wünschen. Die bisherige Vorgehensweise zur Ausgabe und Einsammeln von Spielgeräten in der Pause hat nicht wie gewünscht funktioniert. Außerdem scheiterte die Aktion an einer geeigneten Unterbringung der Spielgeräte.

Stadtrat Walter Freudenberger stellt fest, dass es hier nicht nur um die Ausgabe von 5.000,00 € für den Architekten, sondern auch um die Frage nach den Folgekosten geht.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass alle Gerätschaften aus Spenden unterhalten und gepflegt werden müssen. Auch der Internetaum im Adolf-Schmittthener-Gymnasium muss nach fünf Jahren mit neuen PC's ausgestattet werden.

Stadtrat Freudenberger spricht sich dafür aus, ab sofort aufzuhören Geld in das Schulzentrum zu investieren und die Mittel für die Sanierung der Gemeindestraßen zu verwenden.

Bürgermeister Vogt weist darauf hin, dass der Spender das Geld nur für die Schulen zur Verfügung stellt. Die Verwaltung legt mit der neuerlichen Spende nun das Augenmerk auf die Grundschule, da diese eine originäre Aufgabe für die Stadt Neckarbischofsheim darstellt.

Stadtrat Peter Haffelder begrüßt grundsätzlich die Spende und bittet um Auskunft, ob die Gestaltung des „Aktivhof“ mit der Schulleitung, insbesondere wegen der Aufsichtspflicht besprochen wurde.

Bürgermeister Vogt bestätigt, dass dies ebenfalls die erste Frage an die Schulleiterin war. Deshalb sollen solche Spielgeräte aufgestellt werden, die ohne Aufsicht, ähnlich wie in den Spielplätzen im Stadtgebiet, benutzt werden können. Die Spielgeräte müssen die einschlägigen Normen wie jeder andere öffentliche Spielplatz einhalten. Im Übrigen wird während des Schulbetriebs ohnehin eine Hofaufsicht gestellt.

Stadtrat Haffelder fragt nach, ob die gesamte Maßnahme über die Spendengelder abgedeckt ist.

Bürgermeister Vogt bestätigt, dass die komplette Finanzierung der Maßnahme gesichert ist. Die Spende beträgt, wie bereits im letzten Jahr, 30.000,00 €. Die Stadt Neckarbischofsheim hat anschließend die Instandhaltungskosten zu übernehmen.

Stadtrat Gerold Rossel stellt fest, dass der Gemeinderat zunächst die Annahme der Spende zu beschließen hat. Im Übrigen möchte er wissen, wer der großzügige Spender ist. Sollte dies die EnBW sein, kann er keine Zustimmung zur Maßnahme geben.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Spende aus Neckarbischofsheim stammt und zwar von den Eheleuten Pia und Roland Benz.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe an den Garten- und Landschaftsarchitekten Michael Hink aus Schwaigern zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Gestaltung eines Aktivhofes an der Grundschule Neckarbischofsheim zu.

Abstimmung: 10 Ja 1 Nein

05. Kindergartengebühren in Neckarbischofsheim

hier: Vorberatung über die Änderung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2011/2012

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und schlägt dem Gemeinderat vor die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Empfehlungen/Richtsätze des Gemeindetags und der Kirchenleitungen direkt mit der Evangelischen Kirchengemeinde im Kindergartenkuratorium abzusprechen, sofern keine gravierenden Änderungen an den Gebührensätzen vorgeschlagen werden. Diese Vorgehensweise wäre für die Verwaltung praktikabler und der Gemeinderat müsste nicht jedes Jahr die Gebührensätze „durchwinken“.

Stadtrat Gerold Rossel stellt fest, dass der Gemeinderat dem „Württembergischer Modell“ zugestimmt hat und er keine Probleme für die Ermächtigung an die Verwaltung sieht, wenn die jährliche Gebührenerhöhungen im Rahmen verbleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim begrüßt die langfristige Regelung der Kindergartenbeiträge, befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beträge und ermächtigt die Verwaltung, künftige Gebührenerhöhungen, die im Rahmen liegen, direkt mit der Evangelischen Kirchengemeinde im Kindergartenkuratorium abzustimmen und zu beschließen. Die Elterbeiträge für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 werden im Übrigen wie folgt festgesetzt:

Kindergartengebühren im Regelkindergarten:

für das Kind aus einer Familie	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013
mit 1 Kind unter 18 Jahren	89,00 €	91,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	68,00 €	70,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	45,00 €	46,00 €
mit 4 Kindern unter 18 Jahren	15,00 €	15,00 €
mit 5 Kindern unter 18 Jahren	gebührenfrei	gebührenfrei

Beitragsätze für Kinderkrippen bei 6-stündiger Öffnungszeit/

(5-stündige Öffnungszeit in Neckarbischofsheim in Klammer:

für das Kind aus einer Familie	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013
mit 1 Kind unter 18 Jahren	263,00 € (220,00 €)	268,00 € (223,00 €)
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	195,00 € (163,00 €)	199,00 € (166,00 €)
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	132,00 € (110,00 €)	135,00 € (113,00 €)
mit 4 Kindern unter 18 Jahren	53,00 € (44,00 €)	54,00 € (45,00 €)
mit 5 Kindern unter 18 Jahren	gebührenfrei	gebührenfrei

Verlängerte Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten**Betreuung von unter 3-jährigen in altersgemischten Gruppen**

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die festgelegten /empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von bis zu 25% erhoben, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25% vorgenommen werden.

Für die Betreuung von unter-3-jährigen Kindern kann ein Zuschlag von 100% gegenüber dem normalen Beitrag erhoben werden.

Die Zu- und Abschläge können „kumulativ“ verwendet werden (z.B. bei Aufnahme unter 3-jährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit – Bsp. Kindergarten am Krebsbach).

Die Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand.

Abstimmung: 13 Ja

06. Aufnahme eines Kommunalkredits

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass die Verwaltung bei verschiedenen Banken Zinskonditionen für eine 20 bis 25-jährige Zinsfestschreibung eingeholt hat. Die Zinssätze liegen derzeit zwischen 3,42% (KFW) und 4,16% (LBBW). Im 25-jährigen Mittel wird die Stadt Neckarbischofsheim keine günstigeren Kredite bekommen weshalb er den Gemeinderat um die Kreditermächtigung bittet.

Stadtrat Georg Zwölfer fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, auf Grund der günstigen Zinskonditionen teurere Kredite umzuschreiben.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass alle Kredite, die die Stadt Neckarbischofsheim in den Vorjahren, auch zu schlechteren Konditionen aufgenommen hat, auf die Gesamtlaufzeit festgeschrieben sind und somit keine Umschuldung erfolgen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Kommunalkredits in Höhe von 78.500,00 € zu und ermächtigt gleichzeitig die Verwaltung, den Kredit zu den günstigsten Konditionen aufzunehmen.

Abstimmung: 13 Ja

07. Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 3. Mai 2011

1. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Verkauf einer noch abzumessenden Teilfläche des Grundstücks, Flst.Nr. 13509 von ca. 2.266 m² zum Preis in Höhe von 1,20 €/m² an Herrn Harald Hotel, Neckarbischofsheim-Helmhof, zu. Die Kosten der Vermessung hat der Käufer zu tragen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Erwerb des Grundstücks, Flst.Nr. 788/1 der Eheleute Janik zum Preis in Höhe von 906,00 € zu.
3. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages mit Herrn Daniel Schneider, wohnhaft in Neckarbischofsheim, vom 01.07.2011 bis 30.11.2012 zu.

08. Bekanntgaben

Schlosspark Neckarbischofsheim

Die Linde gegenüber dem Schlosshotel sowie die Blutbuche neben dem Alten Schloss wurden dieser Tage von einem Baumgutachter untersucht. An der Linde hat sich nach der letzten Untersuchung nichts verändert. Der Baum wurde als standsicher befunden. An der Blutbuche wurde ein Pilzbefall diagnostiziert, der aus dem Wurzelbereich herrührt. Der Pilzbefall kann nicht behandelt werden, so dass die Jahre der Blutbuche, die ein Alter zwischen 150 und 170 Jahren aufweist, wohl gezählt sind. Der städtische Bauhof wird versuchen, die Blutbuche so lange wie möglich über die Runden zu retten, da es sich hier um einen wunderschönen Baum handelt.

Erdkabelverlegearbeiten in Neckarbischofsheim

Die EnBW und Telekom führen derzeit in der Kernerstraße und in der Weinbergstraße/Akazienstraße Erdkabelverlegearbeiten durch. Die Stadt Neckarbischofsheim hat Kosten in Höhe von zirka 10.000,00 € für die Wiederherstellung der Gehwege, hauptsächlich im Bereich der Weinbergstraße, zu tragen. Die Mittel werden aus dem Ansatz der Straßenunterhaltungsmaßnahmen entnommen. In der Kernerstraße hätten nach Ansicht der Verwaltung keine Gehwege erneuert werden müssen.

Mauerschaden am Krebsbach

Der Schaden an der Mauer am Krebsbach beim Anwesen der Bäckerei Ernst konnte noch nicht von einem Statiker begutachtet werden. Ein Termin kann erst nach dem Urlaub des Statikers, ab Montag, 27. Juni 2011 vereinbart werden.

09. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Gerold Rossel bittet darum, die Brücke über dem Krebsbach im Stadtteil Helmhof zwischen den Anwesen Hönig und Manser neu zu streichen und mit Blumentöpfen zu versehen, damit sich die Brücke zum 300-jährigen Dorfjubiläum in einem ordentlichen Zustand befindet.

Bürgermeister Vogt sichert die Maßnahme durch den städtischen Bauhof zu.

Stadträtin Heike Jacobs teilt mit, dass im Bereich des hinteren Eingangs zum Hardtwald durch Rückarbeiten die Schranke beschädigt wurde. Sie bittet die Verwaltung, die Reparatur der Schranke zu veranlassen.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass der Revierleiter Tobias Dörre gebeten wird, die Reparatur baldmöglichst vorzunehmen.

Stadtrat Norbert Benz teilt mit, dass entlang der Bahnhofstraße in Richtung der Fa. Deutschlaender die Bäume, die sich zwischen Schienen und Straße befinden und bereits 1,50 m hoch sind zurück geschnitten werden sollen.

Bürgermeister Vogt nimmt den Hinweis auf und wird das Notwendige veranlassen.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt an, ob die Schlossparkmauer entlang der Krebsbach nicht mehr aufgebaut wird.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass bei einem Termin mit dem Landesdenkmalamt der Stadt Neckarbischofsheim in Aussicht gestellt wurde, dass neben dem Zuschuss zur Sanierung der Schlossparkmauer vom Landesdenkmalamt auch ein Zuschuss von der Denkmalstiftung möglich ist. Für die Erstellung des Zuschussantrags wurde der Architekt Thomas Uhl mit der Zusammenstellung der Fakten beauftragt. Ohne die Zuschüsse ist allerdings ein Wiederaufbau der Mauer durch die Stadt Neckarbischofsheim finanziell nicht möglich.

Stadtrat Georg Zwölfer führt aus, dass der Pachtvertrag im Schlosshotel wohl ausläuft und bittet um Auskunft, ob eine Verlängerung des Pachtvertrags durch die derzeitige Pächterin erfolgen wird.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Pächterin mit dem Eigentümer im Gespräch ist und gerne den Pachtvertrag verlängern möchte. Der aktuelle Stand der Verhandlungen ist der Verwaltung allerdings nicht bekannt.

Stadtrat Georg Zwölfer fragt nach, weshalb der Döner-Kebab-Laden in der ehemaligen Metzgerei Roth schließen musste.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Schließung nichts mit nicht eingehaltenen Hygienevorschriften zu tun hatte, sondern ausschließlich baurechtliche Gründe vorlagen, den Betrieb einzustellen. Die Änderungen, die in der ehemaligen Metzgerei durch den neuen Pächter vorgenommen wurden ziehen eine baurechtliche Nutzungsänderung nach sich. An die Beantragung der Genehmigung hat leider niemand gedacht, weshalb nun der Architekt Peter Christmann, Neckarbischofsheim, damit beauftragt wurde, die entsprechende Nutzungsänderung zu beantragen. Allerdings wird die Genehmigung nicht in 14 Tagen zu erreichen sein. Im Übrigen musste das Geschäft auch schließen, da die Geruchsbelästigungen aus dem Verkaufsraum wegen der defekten Lüftung für die Nachbarschaft, insbesondere die Arztpraxis, nicht mehr zumutbar waren.

Stadtrat Zwölfer stellt fest, dass der Neustart des Geschäfts nun denkbar schlechte Voraussetzungen hat weshalb er die Verwaltung bittet, hier im Rahmen des Möglichen den Pächter zu unterstützen.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass er Anfragen an die Verwaltung bezüglich der nicht eingehaltenen Hygienevorschriften stetig dementiert. Beim Neustart wird die Verwaltung eine geschickte Lösung finden, die Wiedereröffnung im Nachrichtenblatt entsprechend medienwirksam zu veröffentlichen.

10. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Frau Christel Fischer teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung vor ihrem Anwesen in der Oberen Turmstraße nicht mehr brennt. Sie fragt nach, ob dies bereits Auswirkungen aus den vorgesehenen Kürzungsmaßnahmen sind, die Bürgermeister Vogt in seinem Anschreiben an die Grundstückseigentümer im Rahmen der Grundsteuererhöhung aufgezeigt hat.

Bürgermeister Vogt verneint dies und stellt fest, dass die Straßenbeleuchtung bereits seit längerem umgestellt wurde, ohne dass dies die Bürgerinnen und Bürger bemerkt haben. Die defekte Straßenlaterne in der Oberen Turmstraße wird aber durch den städtischen Bauhof überprüft.

Herr Inan Cokdogru stellt fest, dass im Privatbereich eine Umschuldung innerhalb von zehn Jahren möglich ist. Er fragt nach, ob die Verwaltung wegen der derzeit günstigen Kredite an diese Möglichkeit gedacht hat.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Zinssätze für die Kredite der Stadt Neckarbischofsheim auf die Gesamtlaufzeit festgeschrieben sind. Im Moment sind die Konditionen für Kredite günstig, allerdings auf die Laufzeiten von 25 Jahren gerechnet gleicht sich die Festschreibung des Zinssatzes wieder aus.

Herr Cokdogru fügt hinzu, dass die Stadt Neckarbischofsheim die Kreditaufnahme rasch vornehmen soll, da am kommenden Donnerstag der Leitzins von der Bundesbank wohl angehoben wird.

Bürgermeister Vogt nimmt den Hinweis entgegen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: